|  |  |
| --- | --- |
| **Antrag auf Erstattung von Verdienstausfall von einem privaten Arbeitgeber,** | |
| dessen Arbeitnehmer als ehrenamtlich tätiger Helfer der Freiwilligen Feuerwehr in der Verbandsgemeinde  Simmern-Rheinböllen im Rahmen eines Einsatzes oder einer Dienstveranstaltung auf Grundlage des LBKG  eingesetzt war | |
|  |  |
| **Vom Arbeitgeber auszufüllen:** |  |
|  | |
| (Arbeitgeber) |  |
|  | |
| (Mitarbeiter, für den die Erstattung beantragt wird) |  |
|  | |
| (Erstattungszeitraum von – bis) | (Anlass) |
|  | |
| Der vorstehende Mitarbeiter ist in meinem/unserem Betrieb beschäftigt und wurde unter Fortzahlung seines Lohnes/Gehaltes in der o.g. Zeit beurlaubt. | |
| Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt am Tage       Stunden / in der Woche       Stunden.  Es wird um Erstattung folgender Leistungen gebeten: | |
|  | |
| Ich / Wir bitte(n) um Überweisung des zu erstattenden Betrages auf mein / unser Konto  IBAN                          , BIC  bei der                       Ich / Wir versichere(n) die Richtigkeit der Angaben.  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  (Ort und Datum) (Firmenstempel und Unterschrift) | |
| Es wird bestätigt, dass der Helfer Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen ist und dass der Verdienstausfall durch die Teilnahme an dem Einsatz bzw. der Dienstveranstaltung angefallen ist.  (Bei Selbständigen: Der festgesetzte Pauschalstundensatz beträgt 45,20 Euro - -Stand: 01.04.2022)  Sachlich und rechnerisch richtig:  55469 Simmern/Hsr., den  \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  (Ort und Datum) | |
|  | |
|  | |
|  | |
|  | |

**Hinweise zum Erstattungsantrag**

1. Der Antrag ist vom Arbeitgeber auszufüllen und der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern zu übersenden.
2. **Erstattungsfähige Aufwendungen sind:**
3. Geldlohn Gehalt, Stundenlohn, Tageslohn, Wochenlohn (Brutto)
4. Gehalts-/Lohn-Zuschläge Leistungs-/Akkord-Zuschlag, Überstunden-Zuschlag, Mehrarbeitsstunden-

Zuschlag, Zuschlag für Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

1. Gehalts-/Lohn-Zulagen Erschwernis-Zulage, Gefahren-Zulage, Schmutz-Zulage, Spätdienst- Zulage, Frost-Zulage, Schichtdienst-Zulage, Fahrdienst-Zulage

(in der Regel nur Berufskraftwagenfahrer)

1. Prämien Treueprämien, Anwesenheitsprämien
2. Gratifikationen Weihnachtsgratifikation, Urlaubsgratifikation
3. Sachlohn Deputatleistungen, soweit es sich um in kurzen Zeiträumen (täglich, wöchentlich, monatlich) wiederholt und fortlaufend zum Lohn gewährte   
    Leistungen handelt
4. vermögenswirks. Leistungen soweit sie der Arbeitgeber zahlt (aber **nicht Arbeitnehmer-Sparzulage**!)
5. Arbeitgeber-Anteile zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung
6. Arbeitgeber-Anteile der Beiträge für die Bundesanstalt für Arbeit
7. Arbeitgeber-Zuschüsse zu einer freiwilligen Krankenversicherung für Angestellte (§ 405 RVO)
8. Arbeitgeber-Beiträge für gesetzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (einschl. der Versorgungs-Einrichtungen des Baugewerbes) - Pensions-,   
    Gruppenversicherung, wenn die Leistung des Arbeitgebers an die  
    Person und den Lohn des Arbeitnehmers gebunden ist und diesem   
    aufgrund der Leistung ein unmittelbarer Anspruch gegen  
    den Arbeitgeber oder gegen einen Versicherungsträger erwächst.
9. Arbeitgeber-Beiträge an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (nicht aber den im Beitrag enthaltenen Anteil für Berufsausbildung, es sei denn, es  
    handelt sich hier um einen Auszubildenden)
10. Arbeitgeber-Beiträge für den betriebsärztlichen Dienst
11. Umlage für die produktive Winterbauförderung gem. § 186 a

Arbeitsförderungsgesetz (AFG)

1. Konkursausfallgeld gem. § 141 a ff und § 186 c AFG
2. Urlaubsgeld gem. § 11 des Bundesurlaubsgesetzes (Urlaubslohn)
3. **Zu den nicht erstattungsfähigen Aufwendungen des Arbeitgebers gehören:**
4. Umlagen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und zur Lohnfortzahlung an Feiertagen
5. Krankenversicherungsbeiträge für Schlechtwettergeld-Empfänger
6. Aufwand für Ausfalltage
7. Ausgleichsabgabe für die Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten
8. Kosten der Berufsausbildung soweit es sich bei dem Teilnehmer nicht um einen Auszubildenden handelt
9. Beiträge und Zuschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
10. Bergmannsprämien
11. Arbeitnehmer-Sparzulage (wohl aber vermögenswirksame Leistungen)
12. Arbeitskleidung, Schutzkleidung
13. Lohn- und Kirchensteuer
14. Lohnsummensteuer
15. Mehrwertsteuer
16. Kontoführungsgebühr
17. Aufwandsentschädigung (auch Fahrtkosten)

Lehrgangsteilnehmern bzw. im Rahmen eines Einsatzes eingesetzte Feuerwehrmitglieder, die nicht Arbeitnehmer sind (**Selbständige**), wird der Verdienstausfall in Form eines pauschalierten Stundenbetrages ersetzt (§ 13 Abs. 7 LBKG).

Erstattungsfähig ist höchstens der von der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen in kreiseinheitlicher Absprache hierfür festgesetzte Betrag.

Analog der Regelung für die Berechnung des Personalaufwands in der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr wird der auf die Arbeitsstunde umgerechnete Monatsarbeitslohn der Lohngruppe 9a, Stufe 6 TVöD-VKA des handwerklichen Bereichs zuzüglich eines Zuschlages von 80 v.H. zugrunde gelegt.